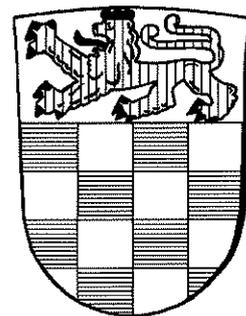


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

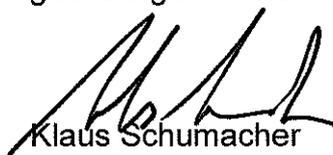
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 27.02.2019

Mit freundlichen Grüßen


Marc Knülle
Vorsitzender

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

30. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 20.03.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2018 und der Niederschrift der gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 04.12.2018.**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** 19/0105 **Umbau des Kompostwerks auf dem Gelände der RSAG in Sankt Augustin Niederpleis**
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. IV

- 4** 19/0076 **Konzept für die Neugestaltung der Pflanzflächen an der Rathausallee**
Seite: 2 – 4 Berichterstatter: Dez. IV

- 5** 19/0085 **Sachstand zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Köln in Bezug auf die Belange der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 5 – 21 Berichterstatter: Dez. IV

- 6** 19/0086 **Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin der Open Grid Europe GmbH**
Seite: 22 - 33 Berichterstatter: Dez. IV

- 7** **Anträge der Fraktionen**

- 7.1.1 18/0251 **Verbesserung Radverkehrsführung Arnold-Janssen-Straße**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Seite: 34 - 35 Berichterstatter/in: Dez. IV



- 7.1.2 19/0054 ADFC-Konzept für eine Radpendlerroute Bonn – Sankt Augustin – Siegburg
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Seite: 36 Berichterstatter: Dez. IV
- 7.1.3 19/0079 Verminderung von Verkehrsbehinderung durch Bus-Halt
Fraktion Aufbruch!
Seite: 37 Berichterstatter: Dez. IV
- 7.1.4 19/0099 Eingangsbereich Kindergarten Sternschnuppe Niederpleiser Straße
CDU
Seite: 38 - 39 Berichterstatter: Dez. III
- 7.1.5 19/0100 Zufahrten von der B 56 zum Parkplatz Bonifatius/Lidl und zur Aral-Tankstelle
CDU
Seite: 40 - 41 Berichterstatter: Dez. III
- 7.1.6 19/0101 Installation eines Lichtsignals an Ampelanlage
CDU
Seite: 42 Berichterstatter: Dez. III

8 Anfragen und Mitteilungen

8.1 Anfragen
Berichterstatter/in:

8.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in:



Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 19/0087 **Ortsteilentwicklungskonzept Buisdorf - Vergabe von Leistungen**
Seite: 43 Berichterstatter: Dez. IV

- 3 **Anträge der Fraktionen**

- 4 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 4.1 **Anfragen**
Berichterstatter/in:

 - 4.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter/in:

III

Öffentlicher Teil

TOP 3 (Drucksache 19/0105)

Umbau des Kompostwerks auf dem Gelände der RSAG in Sankt Augustin Niederpleis

Sitzungsvorlage wird nachgereicht.

1

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 14.02.2019

Drucksache Nr.: 19/0076

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Konzept für die Neugestaltung der Pflanzflächen an der Rathausallee

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr stimmt dem vorgestellten Konzept für die Neugestaltung der Pflanzflächen in der Rathausallee zu und beauftragt die Verwaltung, das Konzept in Abschnitten umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bepflanzung der zentralen Rathausallee ist aufgrund ihres Alters, der Schäden durch diverse bauliche Veränderungen und durch Klimaextreme in einem optisch sehr ungenügenden Zustand. Der Pflegeaufwand ist bei diesen Voraussetzungen sehr hoch und steht in keinem angemessenen Verhältnis zu Flächengrößen und erreichbarem Zustand. Des Weiteren weist die vorhandene Restpflanzung nur eine geringe Trockenheitsresistenz und Artenvielfalt auf.

Ziel der Neugestaltung der Pflanzung ist das Erreichen einer, der zentralen Lage entsprechenden, attraktiven und modernen Optik. Ein zentraler Punkt ist zudem die Verringerung des Pflegeaufwandes und damit verbunden die Reduzierung der Pflegekosten für diese Flächen. Auch eine Erhöhung der Biodiversität insbesondere im Hinblick auf die Insektenwelt verbunden mit einer Klimaanpassung, einschließlich einer Verbesserung der Niederschlagsrückhaltung, wird angestrebt.

Die Stadt Sankt Augustin ist seit dem vergangenen Jahr Mitglied des Vereins Kommunen für biologische Vielfalt und hat sich zur Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet verpflichtet. Das Projekt Neugestaltung der Pflanzflächen in der Rathausallee entspricht den Vereinszielen. Darüber hinaus ist die Maßnahme ein wichtiger Teil des laufenden Labelingprozesses Stadtgrün naturnah.

Geplante Maßnahmen sind die Entfernung von Sträuchern, bodendeckenden Gehölzen und einzelnen Bäumen, die Abmagerung der Standorte durch Einarbeiten von Sand, die Ansaat von Blühstreifen sowie das Einbringen von Blumenzwiebeln in den Bereichen vor dem Huma-Park bis zur Kreuzung Siegburger Straße.

Die Seiten- und Mittelstreifen vor dem Rathaus und dem Technischem Rathaus/Parkhaus erhalten, nach dem Einbringen eines geeigneten Substrats, eine Bepflanzung mit standortangepassten Staudenmischpflanzungen. Anschließend erfolgt eine Mulchung mit mineralischen Materialien. In gleicher Form werden auch die Kreisverkehre vor dem Technopark und an der Straße Im Spichelsfeld bepflanzt. Der Mittelstreifen am Technopark wird mit seiner funktionierenden Bepflanzung erhalten.

Staudenmischpflanzungen sind innovative, pflegeextensive Bepflanzungstypen, bestehend aus einem erprobten, standortabgestimmten Artenspektrum aus Stauden, Gräsern und Zwiebelpflanzen. In allen bisher getesteten Mischungen werden die üblichen Gestaltungsprinzipien wie Blütezeitabfolge, Farbkombinationen, unterschiedliche Ausbreitungsstrategien und Texturen berücksichtigt. Staudenmischpflanzungen sind in ästhetischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht anderen Pflanzformen in vielen Situationen mittlerweile überlegen.

Das Konzept wird in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Bauabschnitten aufgeteilt. Noch in diesem Jahr sollen durch den Bauhof als Vorarbeiten Reste von Sträuchern und bodendeckenden Gehölzen entfernt sowie die Blühstreifen im Bereich des Huma-Parks eingesät werden. Im Jahr 2020 sollen die beiden Kreisverkehre mit Staudenmischpflanzungen bepflanzt werden. Die Mitarbeiter des Bauhofs säen parallel die Blühstreifen zwischen der Südstraße und der Straße Im Spichelsfeld ein.

Der Bereich zwischen Technischem Rathaus und Parkhaus soll in 2021 eine Staudenmischpflanzung erhalten und die Blühstreifen des Abschnitts Im Spichelsfeld bis Siegburger Straße angesät werden. Im Jahr 2022 wird der Mittelstreifen der Rathausallee mit einer Staudenmischpflanzung bepflanzt.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich mit ca. 248.235,29 € netto, zzgl. 47.164,71 € MwSt., auf 295.400 € Baukosten brutto und mit ca. 17.899,16 € netto, zzgl. 3.400,84 € MwSt., auf 21.300 € Materialkosten brutto. Die erforderlichen Planungsleistungen können in Eigenleistung durch die Grünplanung erfolgen und die Arbeiten zur Flächenumwandlung in extensive Blühstreifen erfolgen ebenfalls in Eigenleistung durch den städtischen Bauhof.

Noch in diesem Jahr können die Flächen vor dem Huma-Park aus den vorhandenen Mitteln von ca. 2.000 € durch den Bauhof eingesät werden. Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt betragen ca. 61.200 €, hinzukommen noch die Materialkosten von ca. 9.500 € für Bauhofleistungen. Mittel in Höhe von ca. 92.400 € und Materialkosten in Höhe von ca. 9.800 € werden für den zweiten Bauabschnitt benötigt. Der dritte Bauabschnitt verursacht ca. 141.800 € Baukosten.

Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in 2020 ff. Die weitere Mittelbereitstellung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgen.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 316.700 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 2.000 € veranschlagt; insgesamt sind in 2020 ff. 314.700 € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.02.2019

Drucksache Nr.: 19/0085

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Beratung

Betreff

Sachstand zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Köln in Bezug auf die Belange der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand zur Regionalplanaufstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Letztmalig informierte die Verwaltung die Politik über den Sachstand des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln mit der Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2017 (DS-Nr. 17/0389).

Mit Schreiben vom 14.01.2019 informierte die Bezirksregierung Köln die Kommunen nun darüber, wie mit den Ergebnissen der Kommunalgespräche weiter verfahren wurde.

Aktueller Sachstand

In den Kommunalgesprächen wurde vielfach angeregt, für das weitere Verfahren der Regionalplanüberarbeitung eine aktuellere Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von IT.NRW zu verwenden.

Auf Grundlage der neuesten Daten von IT.NRW stellt die Bezirksregierung nun eine aktualisierte Bedarfsermittlung für den Wohn- und Gewerbeflächenbedarf zur Verfügung (vgl. Anlagen 1 und 2). Die auf dem Datenblatt ermittelten Reserven auf der FNP- und Regionalplanebene wurden ebenfalls neu beziffert.

Auf der Grundlage der neuen Bedarfsberechnungen und der Ergebnisse des Kommunalgesprächs wurden zwei Karten erarbeitet. Zunächst eine Ergebniskarte (Anlage 3), die die Siedlungsbereichsdarstellung auf der Basis des kommunalen Bedarfs (endogener Bedarf) enthält. Hier werden geplante Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für ge-

werblichindustrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass gewerbliche Flächenbedarfe sowohl im ASB als auch im GIB verortet werden können.

Bereiche, die in der Bauleitplanung (FNP) bisher nicht als Bauflächen dargestellt sind und sich für eine Entwicklung eignen, bilden die regionalplanerisch relevanten Reserven. Sie sind mit einer roten Schraffur überlagert.

Anhand der Analysekarte (Anlage 4, Legende als Anlage 5) können die bereits im jetzigen Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche (gelb), Neudarstellungen (grün) und die Rücknahmeflächen (rot) abgelesen werden. Die mit schwarzer Schraffur überlagerten Bereiche bilden die aus dem Kommunalgespräch bekannten Darstellungswünsche ab. In dieser Karte ist bei den Siedlungsbereichen nicht zwischen ASB und GIB unterschieden worden.

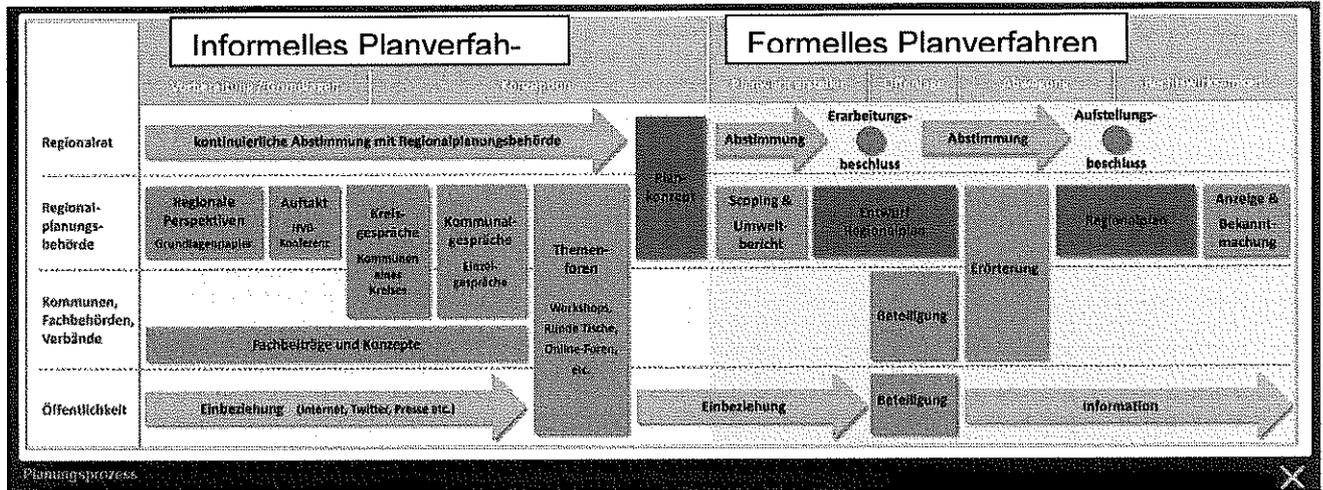
Die Ergebniskarten bilden die Grundlage für den weiteren Planungsprozess. Dabei können sich noch Änderungen in der Siedlungsbereichsdarstellung ergeben, beispielsweise aufgrund der Verortung von regionalen Bedarfe aus den Prozessen Region+ Wohnen und Region+ Wirtschaft oder im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung.

Kommunale Bedarfe, die nicht auf dem Gebiet der einzelnen Kommune verortet werden können (sogenannter exogener Bedarf), fließen in die beiden Region+ Prozesse ein (s.u.).

Die Verwaltung hat die im Kommunalgespräch geäußerten Bedarfe und Wünsche (im Antwortschreiben vom 29.11.2017 - DS-Nr. 17/0389 dargelegt) mit den nun dokumentierten Ergebnissen verglichen und ein entsprechendes Antwortschreiben an die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung verfasst. Während einigen wesentlichen Anregungen gefolgt wurde (ASB Birlinghoven z.B.), sind eine Vielzahl kleinerer Vorschläge nicht beachtet worden. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um gewünschte ASB-Darstellungen für zweckgebundene Nutzungen (z.B. Klinik oder Forschung), die der Klarstellung dienen sollen und die sich auf die Reserveflächenberechnung auswirken würden. Die Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage 6 bei.

Planungsprozess / Zeitplan

Wir befinden uns derzeit im informellen Planverfahren zur Aufstellung des Regionalplans (vgl. Darstellung der Bezirksregierung unten). Nach Angaben der Regionalplanungsbehörde ist mit einer ersten Plankonzeption mit „groben Festlegungen“ noch im ersten Halbjahr 2019 zu rechnen. Eine erste Abstimmung mit dem Regionalrat ist für die zweite Jahreshälfte geplant. Mit der Beschlussfassung des Grobkonzeptes durch den Regionalrat endet Anfang 2020 das informelle Verfahren; anschließend wird mit der Vorbereitung des Erarbeitungsbeschlusses das formelle Verfahren eingeleitet.



Der Region+ Prozess

Die Bezirksregierung Köln versucht durch einen moderierten Prozess kommunale Bedarfsüberhänge unter Beteiligung der Kommunen und sonstiger Akteure in der Region zu verteilen. Dieser Prozess wurde Region+ betitelt. Für die Verteilung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfe gibt es jeweils einen eigenen Planungsprozess, in dessen Rahmen 2 Veranstaltungsreihen ("Region+ Wohnen" und "Region+ Wirtschaft" genannt) durchgeführt werden.

Auf der Grundlage einer detaillierten Reserveflächenanalyse soll versucht werden, in Abstimmung mit den Kommunen und auf der Basis bereits erarbeiteter bzw. entstehender teilräumlicher Gewerbeflächenkonzepte, Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfe regional zu decken. Die Prozesse haben im Herbst 2018 begonnen. Die Moderation übernimmt ein externes Planungsbüro.

Weitergehende Informationen

Aktuelle und weitergehende Informationen finden Sie auch auf der entsprechenden Internetseite der Bezirksregierung:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/region)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/region](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/region)
[alplan_ueberarbeitung/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/region)

In Vertretung



Rainer Glöß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage 1

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Kommunen des Regierungsbezirks Köln

nachrichtlich
die Kreise / Städteregion Aachen

Datum: 14. Januar 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/62

Auskunft erteilt:
Petra Hoff
Marco Schlaeger
RPlan.Koeln@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer:
Telefon: (0221) 147 - 4176
2373
Fax: (0221) 147 - 2905

Information über Siedlungsbereichsdarstellungen auf der Grundlage des endogenen Bedarfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den hinter uns liegenden Kommunalgesprächen wurde vielfach angeregt, für das weitere Verfahren der Regionalplanüberarbeitung aktuelle Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen zu verwenden. Diese Prognosen bilden nach den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung die Grundlage für die Bedarfsberechnung der Wohnbauflächenbedarfe.

Mit dem anliegenden Datenblatt (*Anlage 1*) stellen wir Ihnen auf Grundlage der neusten Daten von IT.NRW eine aktualisierte Bedarfsermittlung für den Wohn- und Gewerbeflächenbedarf Ihrer Kommune zur Verfügung (2018 bis 2040). Dem Datenblatt können Sie darüber hinaus die Reserven auf der FNP- und Regionalplanebene entnehmen.

Auf der Grundlage der neuen Bedarfsberechnungen und der Ergebnisse der Kommunalgespräche übersenden wir Ihnen mit diesem Schreiben weiterhin zwei Karten zur Kenntnis.

Karte 1 (Ergebniskarte, Anlage 2)

Die Ergebniskarte enthält die Siedlungsbereichsdarstellung auf der Basis Ihres kommunalen Bedarfs (endogener Bedarf). Sie enthält geplante Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerblich-industrielle Nutzungen (GIB). Dabei ist zu beachten, dass gewerbliche Flächenbedarfe sowohl im ASB als auch im GIB verortet werden können. Bereiche, die in der Bauleitplanung (FNP) bisher nicht als Bauflächen dargestellt sind und sich für eine Entwicklung eignen, bilden die regionalplanerisch relevanten Reserven. Sie sind mit einer roten Schraffur überlagert.

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Weiterhin bildet die Karte Siedlungsbereiche mit einer überlagerten Zweckbindung, wie beispielsweise Kraftwerke oder Kasernen, ab.

Neben der Bedarfssituation und den aus den Kommunalgesprächen abgeleiteten kommunalen Entwicklungsvorstellungen wurden bei der Abgrenzung der Siedlungsbereiche auch Kriterien der Umwelt- und Raumverträglichkeit einbezogen.

Kommunale Bedarfe, die nicht auf dem Gebiet der einzelnen Kommune verortet werden können, fließen in den Prozess Region+ ein.

Karte 2 (Analysekarte, Anlage 3)

Die Analysekarte enthält weitere Informationen. Anhand dieser Karte können Sie die bereits im jetzigen Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche (gelb), Neudarstellungen (grün) und die Rücknahmeflächen (rot) ablesen. Die mit schwarzer Schraffur überlagerten Bereiche bilden die uns bekannten Darstellungswünsche Ihrer Kommune ab. In dieser Karte ist bei den Siedlungsbereichen nicht zwischen ASB und GIB unterschieden.

Die Ergebniskarten bilden die Grundlage für den weiteren Planungsprozess. Dabei können sich noch Änderungen in der Siedlungsbereichsdarstellung ergeben, beispielsweise aufgrund der Verortung von regionalen Bedarfe aus den Prozessen Region+ Wohnen und Wirtschaft oder im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung.

Erläuterungen (Anlage 4)

In der Anlage 4 sind Erläuterungen zum Verständnis der beiden oben genannten Karten aufgeführt.

Hinweis für den Region+-Prozess

Bitte prüfen Sie, ob sich anhand der beigegeführten Informationen Flächen-vorschläge für die Prozesse Region+ Wohnen und Wirtschaft ergeben. Gerne nehmen wir diese in den nächsten Wochen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalplanungsbehörde

Übersicht Bedarfe und Reserven Sankt Augustin

	Wohnen / Mischnutzung*	Gewerbeflächen- bedarf (GE/GI)**
Bedarf Siedlungsraum	130 ha	35 ha

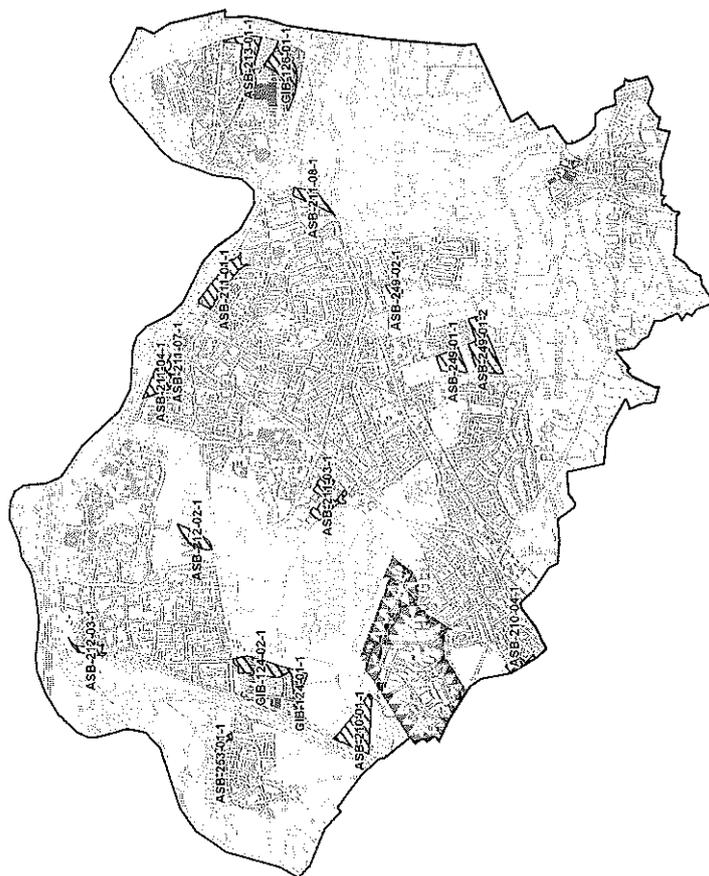
*gewerblicher Anteil in Mischgebieten, in ASB zu verorten

**sowohl in ASB als auch in GIB zu verorten

	W und M-Flächen	GE/GI-Flächen
Reserven Bauflächen Flächennutzungsplan (innerhalb des Siedlungsraumes gem. Karte 1)	50 ha	42 ha

	ASB	GIB
Reserven Siedlungsraum Regionalplan (gemäß Karte 1)	68 ha	21 ha

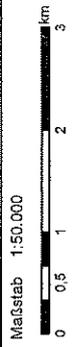
Quelle: Bezirksregierung Köln, Januar 2019



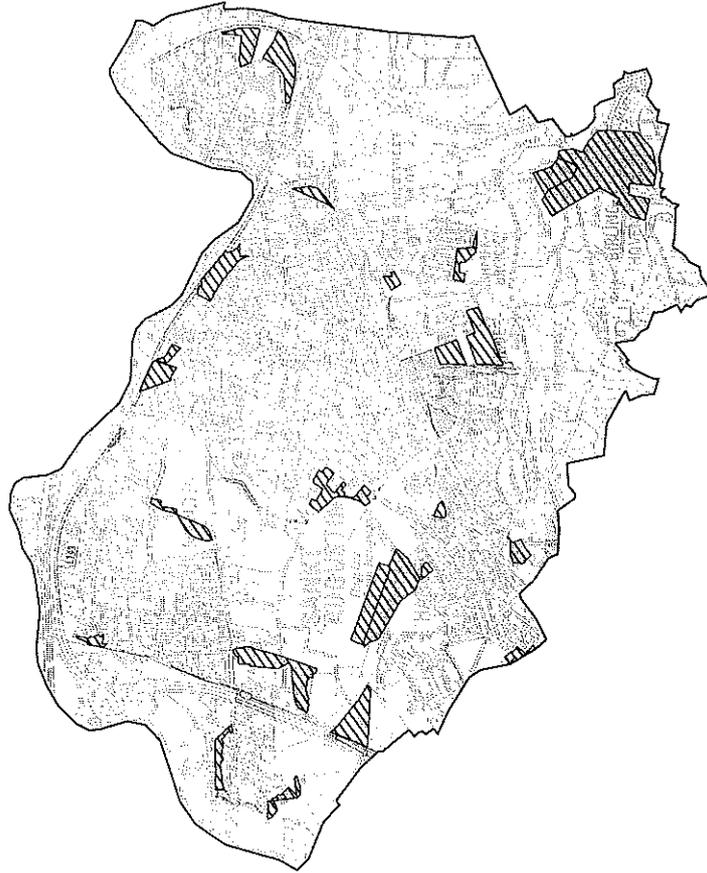
Regionalplan Köln

Siedlungsbereichsdarstellung
auf Basis des endogenen Bedarfs
Sankt Augustin

- regionaleplanerischer Entwicklungsbereich
- Zweckbindung
- ASB-e (endogener Bedarf)
- GIB-e (endogener Bedarf)



Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Januar 2019
Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



Regionalplan Köln

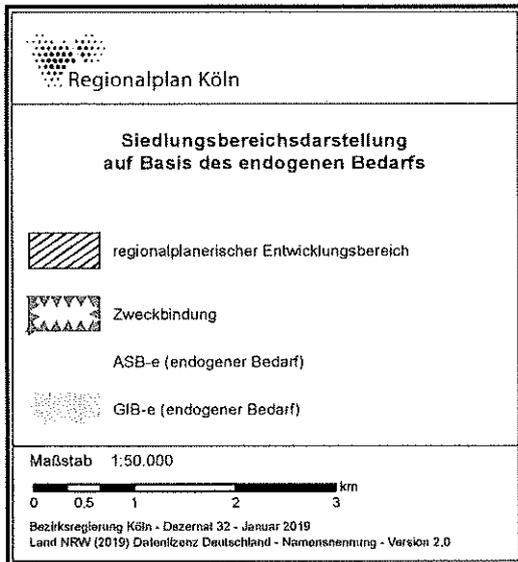
Analysekarte
Kommunalwunsch | Bedarf | Bestand
Sankt Augustin

-  kommunaler Darstellungswunsch für Siedlungsbereich
-  Siedlungsbereich Bestand
-  Siedlungsbereich Rücknahme
-  Siedlungsbereich Neu

Maßstab 1:50.000
0 0,5 1 2 3 km

Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Januar 2019
Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

Erläuterungen zur Legende



ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISKARTE (ANLAGE 2):

**regionalplannerische Entwicklungsbereiche:**

Darstellung von regionalplannerischen Entwicklungsbereichen (Flächen, die in der kommunalen Bauleitplanung nicht als Bauflächen dargestellt sind und sich für eine Bauflächenentwicklung eignen).

**Zweckbindung:**

Darstellung von Siedlungsbereichen mit Zweckbindung, z.B. Kraftwerk, Kaserne etc.

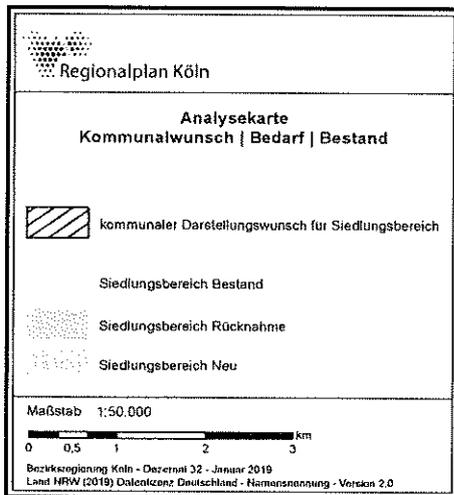
**ASB-e (endogener Bedarf):**

Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen entsprechend des endogenen Bedarfs. Im Allgemeinen Siedlungsbereich können sowohl wohnbezogene, als auch gewerbliche Bauflächendarstellungen entwickelt werden.

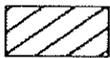
**GIB-e (endogener Bedarf):**

Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen entsprechend des endogenen Bedarfs.

Erläuterungen zur Legende



ERLÄUTERUNGEN ZUR ANALYSEKARTE (ANLAGE 3):



kommunaler Darstellungswunsch für Siedlungsbereich:

Dieser Darstellungswunsch für Siedlungsbereiche bezieht sich sowohl auf Flächen, die in der kommunalen Bauleitplanung als Bauflächen dargestellt sind, als auch auf bisher nicht als Bauflächen dargestellte Bereiche.

Siedlungsbereich Bestand:

Dies ist eine Darstellung der Siedlungsbereiche im bestehenden Regionalplan, die auch weiterhin als Siedlungsbereich dargestellt werden sollen. Sie beinhaltet ASB, GIB und zweckgebundene Siedlungsbereiche.



Siedlungsbereich Rücknahme:

Dies sind im aktuellen Regionalplan als Siedlungsbereich dargestellte Bereiche, die im zukünftigen Regionalplan nicht mehr als Siedlungsbereich dargestellt werden sollen. Eine Unterscheidung nach ASB, GIB und zweckgebundenem Siedlungsbereich erfolgt hier nicht.



Siedlungsbereich Neu:

Dies sind Neudarstellungen von Siedlungsbereichen gegenüber dem aktuellen Regionalplan. Diese können sowohl bereits in der kommunalen Bauleitplanung dargestellte Bauflächen als auch bisher nicht als Bauflächen dargestellte Bereiche beinhalten. Eine Differenzierung nach ASB, GIB und zweckgebundenen Siedlungsbereichen erfolgt nicht.

Der Bürgermeister

C:\Users\holtkema\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\653VCQJZ\Stellungnahme vom 4.2.19.docx\05.02.2019

Postanschrift: Stadtverwaltung_53754_Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln
Regionalplanungsbehörde
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Dienststelle	
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, An der Post 19	
Auskunft erteilt: Herr Knipp	Zimmer: 1.26
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 266
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77266
E-Mail-Adresse: jochen.knipp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10-K

Datum
04.02.2019

ab 7.2.19
W. Krause

Siedlungsbereichsdarstellungen auf der Grundlage des endogenen Bedarfs
Ihr Schreiben vom 14.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der überarbeiteten Plandarstellung zu den Ergebnissen unseres Kommunalgesprächs. Insbesondere bedanke ich mich für die geplante Berücksichtigung des Ortsteils Birlinghoven als Allgemeinen Siedlungsbereich sowie die Umwandlung der GIB-Fläche (Gewerbegebiet Einsteinstraße) in einen ASB. Beides hatten wir angeregt und ich freue mich, dass Sie beabsichtigen, unserer Anregung zu folgen. Zu den weiteren Inhalten Ihres Schreibens nehme ich nachfolgend in einzelnen Stellung.

1. Neue Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von IT.NRW sowie Entwicklung der Bedarfe und Reserven

Die in Ihrem als Anlage 1 bezeichneten Datenblatt aufgeführten Flächenbedarfe und Reserveflächen sind für mich nicht nachvollziehbar. Ohne nähere Erläuterungen erklären sich weder die Anstiege bei den Wohnflächen- (von 76 ha auf 130 ha), noch bei den Gewerbeflächenbedarfen (von 27 ha auf 35 ha). Vor allem aber bleibt der Anstieg der Flächennutzungsplan-Reserveflächen völlig unklar (Wohnbau- und Mischgebietsflächen von 46 ha auf 50 ha und Gewerbliche Bauflächen von 34 ha auf 42 ha).

2. Berücksichtigung der Inhalte und Anregungen aus dem Kommunalgespräch in der Ergebniskarte

Die gemäß Ihrer Excelliste besprochenen ASB-/GIB-Anpassungen wurden bis auf 2 Ausnahmen in die jetzt vorliegende Plandarstellung übernommen (vgl. Anlage A). Der Ausschluss der Fläche ASB 212-01 bleibt jedoch unklar. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, ob und wie unsere Vereinbarungen zur Anrech-

- 2 -

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

16

nung als Reserveflächen berücksichtigt wurden. Da eine Vielzahl an Flächen mit starken Restriktionen belegt ist (Anbauverbotszone der BAB, Wald, Lärm,...), können diese Flächen auch nicht als Reserveflächen berücksichtigt werden.

3. Weitergehende kommunale Entwicklungsbedarfe und –vorstellungen

Unsere weitergehenden kommunalen Entwicklungsbedarfe und –vorstellungen hatten wir ebenfalls im Kommunalgespräch anhand einer von uns ergänzten Grundlagenkarte (vgl. Anlage B) erläutert. Diesen insgesamt 15 Änderungsvorschlägen wurde lediglich in 3 Fällen gefolgt (Pkte. 2.6, 4.1, 6.2). Die Vorschläge 2.4 und 8.2 haben Sie teilweise berücksichtigt. Alle anderen Anregungen wurden nicht berücksichtigt.

Hierbei bleibt insbesondere offen, warum unserem Erweiterungswunsch südlich der Meindorfer Straße (4.2) nicht gefolgt wurde und keine Darstellungen als ASB mit zweckgebundenen Nutzungen gewählt wurden. Im Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin befindet sich eine Vielzahl an zweckgebundenen Flächen (Kaserne, Forschungseinrichtung, Luftfahrteinrichtung, ...), die bei einfacher ASB-Darstellung völlig unberücksichtigt bleiben.

4. Nachvollziehbarkeit

Die in der Analysekarte verzeichneten Flächenzugaben und -rücknahmen sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Beispielsweise bleiben die Rücknahmen der Fläche ASB 212-01, der Fläche westlich des OT Meindorf oder auch der Fläche im Nord-Westen von Buisdorf (hier existiert Wohnbebauung) ohne Erläuterung völlig unklar.

5. Weiterhin bestehender Klärungsbedarf / weiteres Vorgehen

Aufgrund meiner o.g. Ausführungen, bitte ich folgende Darstellungswünsche erneut zu prüfen bzw. Ihre Darstellungsabsicht entsprechend zu begründen.

- ASB-211-06 – Warum ASB-Darstellung bzw. Reserveflächenanrechnung?
- ASB-212-01 – Warum dieser Flächenausschluss?

- 2.1 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Golfplatz“
- 2.2 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Reitsport“
- 2.3 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Sport“
- 2.4 Darstellung der vorhandenen Siedlung als ASB
- 2.5 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzungen „Forschung, Verwaltung“
- 4.2 Darstellung eines zusätzlichen ASB
- 4.3 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Fläche für Entsorgung (Kläranlage)“
- 4.4 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Fläche für Ausgleichsmaßnahmen“
- 6.1 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Klinik“
- 6.3 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Freizeit, Erneuerbare Energien, Gewerbe, Freizeit und Naturschutz“
- 8.1 Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Forschung“

- Erläuterungen zur Anrechnung der jeweiligen Flächen als Reserveflächen

Sofern Sie an Ihrer Einschätzung zu den genannten Flächendarstellungen festhalten, bitte ich um eine entsprechende Begründung. Hierzu wäre meines Erachtens ein weiteres Gespräch zielführend, in dem auch auf die von Ihnen angesprochene Darstellung des exogenen Bedarfs eingegangen werden sollte.

Ich würde mich über eine entsprechende Einladung Ihrerseits, am besten mit mehreren Terminvorschlägen freuen.

Vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Handwritten note: ...

Handwritten signature: J.P. S.Z. R
Holtkamp

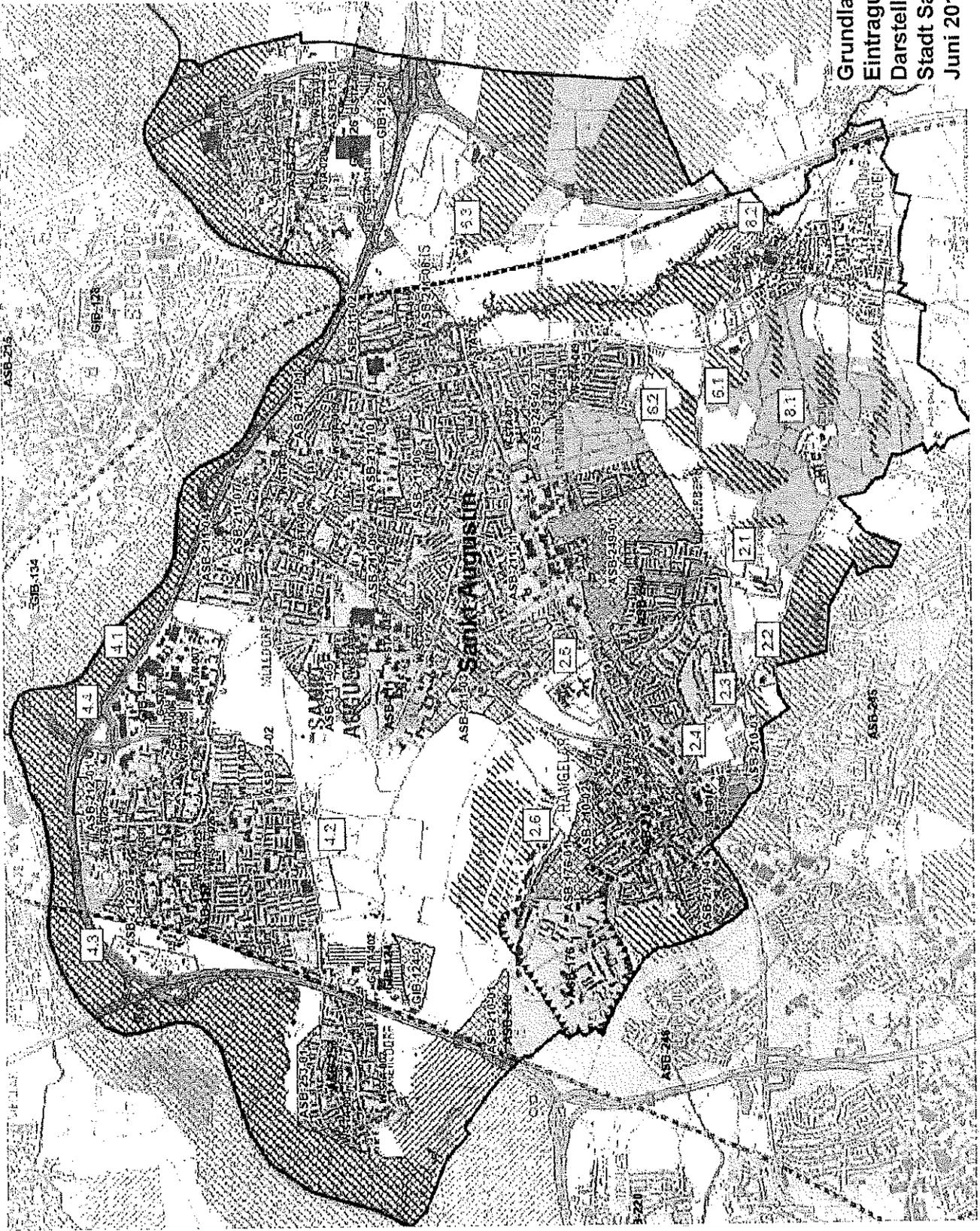
Inhalte und Anregungen der Stadt Sankt Augustin im Kommunalgespräch:

Kommune	ASB / GIB	Inhalt des Kommunalgespräches	Berücksichtigung
Sankt Augustin	ASB-210-01	Bleibt ASB-Darst., Vergrößerung	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-210-02	Bleibt ASB-Darst.	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-210-03	Keine weitere ASB-Darst.	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-210-04	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-01	Bleibt ASB-Darst., Fläche m. Restriktionen	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-02	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-03	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche, Restr. Wald	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-04	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche, Restr. BAB	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-05	Keine weitere ASB-Darst.	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-06	Keine weitere ASB-Darst.	Bespr. Änd. nicht eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-07	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche, Restr. BAB	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-08	Bleibt ASB-Darst.	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-09	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-10	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-211-11	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-212-01	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche, Restriktionen	Bespr. Änd. nicht eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-212-02	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche, Arrondierung	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-212-03	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche, Restr. Lärm	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-213-01	Bleibt ASB-Darst., bleibt Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-245-08	Stadt Bonn	
Sankt Augustin	ASB-245-09	Stadt Bonn	
Sankt Augustin	ASB-248-01	Stadt Bonn	
Sankt Augustin	ASB-248-03	Stadt Bonn	
Sankt Augustin	ASB-248-04	Stadt Bonn	
Sankt Augustin	ASB-249-01	Bleibt ASB-Darst., wird reduziert in Anrechnung, Restr. Wald	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-249-02	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-253-01	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	ASB-176-01	Bleibt ASB-Darst., keine Reservefläche, Bund	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	GIB-124-01	Keine weitere GIB-Darst. der Grube	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	GIB-126-01	Bleibt GIB-Darst., bleibt Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet
Sankt Augustin	GIB-124-02	Bleibt GIB-Darst., bleibt Reservefläche	Bespr. Änderung eingearbeitet

19

Weitere Anregungen der Stadt Sankt Augustin (gem. ergänzter Grundlagenkarte f.d. Kommunalgespräch):

Kommune	Anregungs-Nr. lt. Plan	Inhalt der Anregung	Berücksichtigung
Sankt Augustin	2.1	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Golfsport“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	2.2	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Reitsport“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	2.3	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Sport“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	2.4	Darstellung der vorhandenen Siedlung als ASB	Bespr. Änderungen teilw. erfolgt
Sankt Augustin	2.5	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzungen „Forschung, Verwaltung“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	2.6	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Luftfahrt“	Bespr. Änderungen erfolgt
Sankt Augustin	4.1	Änderung der Darstellung GIB in ASB	Bespr. Änderungen erfolgt
Sankt Augustin	4.2	Darstellung eines zusätzlichen ASB	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	4.3	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Fläche für Entsorgung (Kläranlage)“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	4.4	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Fläche für Ausgleichsmaßnahmen“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	6.1	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Klinik“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	6.2	Darstellung der vorhandenen Siedlung als ASB	Bespr. Änderungen erfolgt
Sankt Augustin	6.3	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Freizeit, Erneuerbare Energien, Gewerbe, Freizeit und Naturschutz“	Bespr. Änderungen <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	8.1	Darstellung als ASB für zweckgeb. Nutzung „Forschung“	Besprochenen Ä. <u>nicht</u> erfolgt
Sankt Augustin	8.2	Darstellung von Birlinghoven als ASB und GIB (Maschinenfabrik Hennecken)	Bespr. Änder. abweich. erfolgt



Grundlagenkarte Regionalplan
Eintragung der
Darstellungswünsche der Stadt
Stadt Sankt Augustin FD 6/10
Juni 2017

Sitzungsvorlage

Datum: 20.02.2019

Drucksache Nr.: 19/0086

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin der Open Grid Europe GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese bis zum 28.03.2019 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bezirksregierung führt ein Planfeststellungsverfahren für den Bau von Erdgas-Transportleitungen sowie die Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin im Ortsteil Menden durch.

Die Baustelleneinrichtung soll Anfang 2020 erfolgen und die Bauarbeiten sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Bei Nichteinhaltung der Termine würde die L/H-Gasumstellung im Teilgebiet Bonn/Rhein-Main bzw. Mittelrhein gefährdet, wodurch es zu Versorgungsengpässen kommen kann.

Die Maßnahme umfasst die Verlegung einer Transportleitung Nr. 3/55(DN 300) mit einer Gesamtlänge von ca. 30 m inklusive aller notwendigen technischen Einrichtungen. Diese verbindet die geplante Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) Siegwiesen mit der Ferngasleitung Nr. 3 (DN 400). Da diese Leitungen derzeit mit unterschiedlichen Betriebsdrücken betrieben werden, muss eine verfahrenstechnische Anpassung der verschiedenen drucktragenden Leitungssysteme über eine Gasdruckregel-/Messanlage erfolgen.

In der GDRM-Anlage sind zwei Gasdruckregelmessstrecken DN 300 vorgesehen. Die für die Vorwärmung des Gases erforderliche Heizleistung wird über eine Kesselanlage bereit-

gestellt. Für die Gasdruckregelstrecken, die Kesselanlage sowie die erforderlichen Nebenanlagen, wie z.B. Elektro- und MSR-Schaltschränke, ist die Errichtung eines Gebäudes vorgesehen (vgl. Bauantrag Kapitel 11). Die geplante GDRM-Anlage Siegwiesen wird durch eine Zaunanlage gegen unberechtigten Zutritt gesichert.

Die Auslegung der Unterlagen des gegenständlichen Planfeststellungsverfahrens fand vom 14.01.2019 bis einschließlich 13.02.2019 im Fachbereich Planung und Liegenschaften, im Technischen Rathaus statt.

Nach Sichtung der Unterlagen wurde auch eine Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Die Frist zur Abgabe bei der Bezirksregierung konnte bis zum 28.03.2019 verlängert werden.

Seitens der Verwaltung wurde eine interne ämterübergreifende Beteiligung durchgeführt, in der die grundsätzlich durch die Planung berührten Fachdienste bis Mitte Februar um Stellungnahme gebeten wurden. Anschließend wurden die Informationen zusammengetragen und der Politik mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie, wenn notwendig, der kurzfristigen Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme, zugesandt.

Die Informationen wurden gebündelt und werden in Form der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Anlage zur Kenntnis genommen und zur Abstimmung gestellt.

In Vertretung



Rainer Gleß

Erster-Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25
Frau Massmann
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Anlage zur Vorlage

Dienststelle	
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung, An der Post 19	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Frau Jasmin Bies	1.25
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 270
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77270
E-Mail-Adresse: jasmin.bies@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
07.01.2019

Ihr Zeichen
25.3.4 – 3/18

Mein Zeichen
6/10/1-BJ

Datum
28.02.2019

Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin der Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Frau Massmann,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der Verwaltung zum o.g. Planfeststellungsverfahren.

Aus dem Übersichtsplan ergibt sich, dass die Wegeverbindung zwischen „Auf dem Mirzengrehn“ und „Auf der Mirz“ für die Durchführung der Maßnahme beansprucht wird (Arbeitsstreifen). Vor Durchführung der Maßnahme ist daher bei Fachberiech 1 Ordnung als Straßenverkehrsbehörde die vorübergehende Verkehrsbeschränkung für den Bereich öffentlicher Verkehrsflächen konkret abzustimmen und eine diesbezügliche Erlaubnis gem. §45 StVO zu beantragen.

Open Grid ist im Januar 2018 an die Stadt herangetreten, um für einige in der Gemarkung Niedermenden gelegene städtische Grundstücke ein Betretungsrecht zu erhalten für die Beauftragung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Dieses wurde unter der Auflage erteilt, eventuellen Pächtern Entschädigungen zu zahlen. Gleichzeitig wurde ein Vertragsentwurf in Aussicht gestellt, mit dem die Stadt der OGE gestatten sollte, eine Ferngasleitung mit Kabeln zu verlegen. Im Juli 2018 wurde dann der

- 2 -

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

24

Entwurf vorgelegt. Die Abfrage nach Bedenken verbunden mit der Bitte um Zustimmung zum Vertrag hat ergeben, dass einige Fachämter im Hause mit der Trassenführung nicht einverstanden waren und zu einzelnen Punkten noch Regelungsbedarf besteht. Dies wurde Open Grid Europe mit Schreiben vom 26.09.2018 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 16.01.2019 wurde Open Grid aufgefordert mitzuteilen, ob die Bedenken einzelner Fachdienststellen ausgeräumt werden konnten, da ich dies für meine abschließende Stellungnahme benötige. Bis heute (13.02.2019) erfolgte hierauf keine Antwort. Die Anmerkungen der Fachämter werden in dieser Stellungnahme erneut widergegeben.

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Auf dem Mirzengrehn“ und „Auf der Mirz“ stellt für die Feuerwehr die Hauptzufahrt für die in der Straße „Auf der Mirz“ befindliche Wohnbebauung dar und ist daher immer freizuhalten. Zuständiger Ansprechpartner bei der Freiwilligen Feuerwehr ist Herr Maur (02241/243-616).

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Bedenken: Die Straße „Auf dem Mirzengrehn“ wird vom KFZ- und Schwerlastverkehr als Zufahrt zur städtischen Kläranlage genutzt, so dass dieser Transportweg zur Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes rund um die Uhr in Betrieb zu halten ist. Bei eventuellen Beeinträchtigungen ist der Betriebsleiter der Kläranlage im Fachbereich 7/40 Herr Hupp paul.hupp@sankt-augustin.de schriftlich zu verständigen. Der weiter betroffene Wirtschaftsweg zwischen der Straße „Auf dem Mirzengrehn“ und „Auf der Mirz“, an dem auch die Gasdruckregel- und Messanlage errichtet werden soll, wird als Baustellenzufahrt durch die beauftragten Unternehmen der Deutschen Bahn genutzt. Die Deutsche Bahn benötigt diese Wegeverbindung über mehrere Jahre hinweg als Baustraße zur Errichtung der baulichen Anlagen der S-13-Linie. Die Baustraße ist daher im Jahre 2018 neu ausgebaut worden, so dass die Verlegearbeiten der Transportleitung möglichst außerhalb der neuen Baustraße stattfinden sollten. Es ist von einer dauerhaften Aufrechterhaltung dieses Transportweges auszugehen. Die Deutsche Bahn, Frau Unterschütz Jana.Unterschuetz@deutschebahn.com ist durch die Open Grid Europe GmbH als Veranlasser zu informieren. Eine Zustimmung der Deutschen Bahn ist dabei einzuholen. Die Wiederherstellung des Oberbaues des Wirtschaftsweges ist für Belastungsklasse 1,0 nach RStO 12 vorzusehen: 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN – 14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN – 40 cm Schottertragschicht 0/45: Gesamt mind. 58 cm. Für das Vorhaben ist eine separate Aufbruch-

genehmigung beim städtischen Bauhof, Fachbereich 7/70 Herr Leed ralph.leed@sankt-augustin.de zu beantragen. Herr Leed wird die Ausführungsarbeiten dann begleiten.

Die anfallenden Kondensate von drei Brennwertkesselanlagen mit Gesamtleistung von 600 kW in einer maximalen Menge von 400m³/Jahr müssen dahingehend neutralisiert werden, dass der pH-Wertbereich 6,5-9,0 stets eingehalten wird, bevor sie in den städtischen Kanal eingeleitet werden. Ein Ansprechpartner für die Belange der Kondensaterzeugung, Neutralisierung und Einleitung der Stadt Sankt Augustin, soll dem Fachbereich 7, Tiefbau, schriftlich mitgeteilt werden. In Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, soll eine Probeentnahmestelle an der Übergabestelle in die öffentliche Abwasseranlage eingerichtet werden. Die Menge des neutralisierten Kondensats, das in den städtischen Kanal eingeleitet wird, muss kontinuierlich erfasst und festgeschrieben werden. Ebenso muss die jährliche Kondensatmenge der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, Tiefbau am Ende des jeweiligen Jahres mitgeteilt werden. Für die Einleitung des neutralisierten Kondensats muss eine Kanalbenutzungsgebühr an die Stadt Sankt Augustin entrichtet werden. Für eventuell entstandene Schäden am öffentlichen Kanal, die durch die Einleitung des Kondensats verursacht wurden, muss die volle Kostenübernahme der anfallenden Reparaturkosten durch den Gasnetzbetreiber bzw. -eigentümer nach dem Verursacherprinzip schriftlich zugesichert werden. Alle Grenzwerte und Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin müssen in der jeweils geltenden Fassung jederzeit beachtet und eingehalten werden. Die Kosten der Herstellung des Kanalhausanschlusses müssen in vollem Umfang von dem Antragssteller übernommen werden. Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens muss der Antrag auf die Herstellung des Kanalhausanschlusses bei der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, eingereicht werden. Alle Änderungen in der Planung, Ausführung oder Betriebsweise der Anlage, die möglicherweise die Beschaffenheit der Kondensate verändern können, müssen unverzüglich der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, Tiefbau, mitgeteilt werden. Für die Einleitung von vorbehandeltem Kondensat in das Kanalnetz der Stadt Sankt Augustin muss eine Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Gewerblicher Gewässerschutz, erteilt werden.

Die geplante Baumaßnahme der Open Grid Europe GmbH „Siegwiesen“ liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 5208-0017 Siegaue. Von der geplanten Baumaßnahme sind schützenswerte, ältere Bäume betroffen, die landschaftsprägend den Wirtschaftsweg „Auf dem Mirzengrehn“ begleiten. Sie bilden wertvolle Trittbrettsteine für eine Vielzahl von Tieren und sind v.a. für Vögel Sitzplatz und Brutstätte. Von den von der Baumaßnahme betroffenen Bäumen befinden sich zwei im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Die vorhandenen Bäume wurden in den beigefügten Plänen der Antragsunterlagen zur Ausweisung der Arbeitsstreifen nicht vollständig und von ihrer Art her nicht korrekt erfasst. Betroffen sind nicht nur die Baumkronen (Eine erforderliche Aufastung der Krone sollte bei landschaftsprägenden Bäumen unterlassen bleiben.) sondern auch die Wurzelsysteme der Bäume, welche unterschiedlich ausgeprägt sind und die es bei der Verlegung einer Gasleitung besonders zu beachten gilt. Die Bewertung der Beeinträchtigungen zur Bilanzierung des Eingriffs im ökologischen Teil der Antragsunterlagen entspricht bei den betroffenen Bäumen nicht den zu erwartenden Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Vitalität und Lebenserwartung der Bäume. Somit wurde die Aussage zu den Bäumen im Gutachten zum Biotop und Artenschutz fälschlich dargestellt, dass keine Gehölze von dem Standort der GDRM-Anlage und der Trasse der Anbindungsleitungen beansprucht werden.

Die Berücksichtigung des Baumschutzes ist mit der vorgelegten Planung nicht erfüllt. Zum einen kann der geforderte Schutzstreifen von insgesamt 6 Metern zwar oberirdisch von Pflanzenwuchs freigehalten werden, unterirdisch steht die Gashochdruckleitung jedoch in Konkurrenz zum Wurzelwerk der vorhandenen Bäume. Die Erfordernis von Kontrollen und Reparaturen an der Gashochdruckleitung wirkt sich im Umgriff der Bäume bei Eingriffen im Wurzelwerk auf deren Standsicherheit, v.a. aber auf deren Vitalität und damit mittelfristig auf die Verkehrssicherheit aus. Zudem sollte eine Bewertung der Bäume von einem Fachmann erfolgen, um die Bäume als Gefahrenbaum bei der Auswirkung ihrer Wurzeln auf die Gashochdruckleitung ausschließen zu können.

Aus den Planunterlagen zu den Arbeitsstreifen der Baumaßnahme geht nicht hervor, wie weit die Baumstämme von den Arbeitsstreifen entfernt liegen. Gemäß ZTV Baumpflege 2017 muss der Mindestabstand zum Wurzelanlauf bei Baugruben oder

anderen Abgrabungen das Vierfache des Stammumfangs in 1 Meter Höhe gemessen, betragen. Die Entnahme der Erdreichtes und ggf. der bisherigen Deckschicht des Weges muss äußerst schonend erfolgen, um das darunter verlaufende Wurzelwerk v.a. bei der vorhandenen Esche und der Weide nicht zu schädigen. Bodenverdichtungen und Grundwasserabsenkungen werden von den Bäumen nicht vertragen. Hier kommt es im Wurzelbereich zur Fäulnisbildung, die zum Absterben der Wurzeln führt und letztendlich auch auf die Standfestigkeit eines Gehölzes Einfluss hat. Zudem darf eine Auffüllung in unmittelbarer Nähe des Stammes nicht erfolgen. Hier sind durch Scherkräfte mechanische Verletzungen möglich, die weitere Risiken bergen. Durch das häufige Befahren im Wurzelbereich von Bäumen kommt es zu Bodenverdichtungen, die sich auf die Vitalität der Bäume auswirken und langfristig zum Absterben führen. Folgen dieser Bodenverdichtung sind eine verringerte Wasser- und Nährstoffaufnahme, ein geringerer Sauerstoffgehalt im Boden, das Absterben von Bodenorganismen, die Verringerung des Wurzelwachstums sowie das Absterben von Wurzelteilen, ein früherer Laubabwurf und die Bildung von Totholz in der Krone. Erschwerend wirkt sich die Belastung durch das Befahren mit Baufahrzeugen aus, was zur Bildung von Druckzwiebeln im Untergrund führt. Um Schäden und Risiken zu vermeiden, gibt es entsprechende Regelwerke, die bei Baumaßnahmen im Umfeld von Bäumen zu beachten sind. Hierzu zählen die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die RAS-LP 4 (1999) „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln. Von der Einhaltung der formulierten Schutzmaßnahmen der RAS LP 4 und DIN 18920 gehen wir aus. Zudem bitte ich die im Anhang befindliche Information zum Baumschutz auf Baustellen zu beachten. Diese gilt es bei der temporären Errichtung eines Platzes zur Baustelleneinrichtung, bei der die Durchlässigkeit des Bodens im Traufbereich der Baumkrone zuzüglich 1,50 Meter zu gewährleisten ist, ebenso zu beachten.

Die verbotenen Maßnahmen im Wurzelbereich der Bäume dürften zwangsweise zu Problemen bei der Verlegung der Erdgasleitung nach der Querung des Gehweges im Durchstich zwischen einer Esche und einer Weide führen. Hier wurde im Rahmen des Ausbaus der S13 der Deutschen Bahn der Verlauf der Baustraße gelenkt, um den Eingriff auf die Bäume entlang des Wirtschaftsweges bei dessen temporärer Nutzung

als Baustraße so gering wie möglich zu halten. Der Nutzung des Weges als Baustraße wurde nur temporär zum Abtransport von Oberboden, Bauschutt und Schotter im Rahmen von 40to zugestimmt. Die Fahrten waren entsprechend limitiert. Für schwere Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände musste eine Zulieferung über das Gelände der ZABA erfolgen. Insofern ist sicherzustellen, dass der Wirtschaftsweg nur im Rahmen des Abtransportes von Oberboden, Bauschutt und Schotter und zum Befahren mit PKW's genutzt werden kann. Für den An- und Abtransport von schweren Geräten sowie die Zulieferung von Material durch Tieflader/ LKW hat die derzeit vorhandene Asphaltdecke des Wirtschaftsweges einen zu geringen Aufbau und ist an vielen Stellen aufgebrochen. Die Fahrbahnbreite ist zu berücksichtigen. Der geforderte Mindestabstand bei unmittelbar am Wirtschaftsweg stehenden, von der Baumaßnahme betroffenen als auch nicht direkt betroffenen Bäumen ist zu deren Schutz bei der Befahrung einzuhalten. Die bisherige hauptsächliche Nutzung und somit Belastung mit landwirtschaftlichem Verkehr ist im Vergleich zur Nutzung als Baustraße geringfügig zu werten.

Da die Aushubarbeiten zu Verlegung der Gashochdruckleitung im Bereich der von der Deutschen Bahn genutzten Baustraße liegen, wäre ein Beginn der Arbeiten nach Abschluss der Nutzung der Baustraße durch die Deutsche Bahn sicher zu stellen.

Die vorhandenen Kronen der unmittelbar entlang des Weges stehenden Bäume müssten für die Befahrung mit Tiefladern/ LKWs und für Arbeiten mit Baumaschinen eingekürzt und aufgeastet werden, um mechanische Verletzungen im Astwerk zu vermeiden und eine verkehrssichere Durchfahrt zu gewährleisten. Dies führt dazu, dass die Gesamtkrone eines jeden Baumes entsprechend beschnitten werden müsste, um statisch ausgewogen zu sein. Schnitte in den Grob- bis Starkastbereich sind in der Regel zu unterlassen, da sie zu Pilzbefall und zur Fäulnisbildung führen. Nicht nur die Vitalität der Bäume wird eingeschränkt, sondern es ergeben sich zudem Probleme mit ihrer Verkehrssicherheit. Eine mittelfristige Erhaltung der Bäume würde eine regelmäßige Kontrolle und weitere Schnittmaßnahmen bedingen. Das Überleben der Bäume wird damit nicht gesichert, sondern ihr Ende nur heraus gezögert. Ein derartiger Eingriff in den Kronenbereich muss in der freien Landschaft generell unterbleiben. Unumgängliche Aufastungen an den städtischen Bäumen sind frühzeitig schriftlich zu beantragen und vor Ort abzusprechen. Von den in ihrer Planung vermerkten Bäumen befinden sich eine Walnuss auf einer Grüninsel an der Querung

des Wirtschaftsweges und eines Fahrradweges im Bereich der Schieberfläche sowie eine Esche entlang der Gashochdruckleitung im Bereich der zu errichtenden Baustelleneinrichtung auf städtischem Grund. Die o.a. Vorgaben sind jedoch für die Erhaltung aller Bäume überlebenswichtig und einzuhalten.

Ich bitte ausdrücklich um Prüfung, inwieweit eine Verlegung der Gashochdruckleitung von der Gasdruckregel- und Messanlage durch das Grünland zur geplanten, befestigten Schieberfläche ohne Querung des Wirtschaftsweges und Verlauf durch den Wurzelbereich schützenswerter Bäume möglich ist.

Eine Ausführung der Arbeiten zur Verlegung einer Gashochdruckleitung gemäß den eingereichten Antragsunterlagen erfordert eine neue Bewertung der Auswirkungen auf die betroffenen Bäume und ihre Berücksichtigung bei der Bilanzierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Diese sind im Stadtgebiet von Sankt Augustin zu leisten. Eine Kompensation im Ökokonto von Georg Freiherr von Loe in Wachtberg wird nicht akzeptiert. Der in Sankt Augustin entstehende Eingriff ist in Sankt Augustin zu kompensieren. Erforderliche Gespräche sind hierzu frühzeitig aufzunehmen.

Bei der Bewertung der Betroffenheit der Bäume bitte ich hinsichtlich der fehlenden Erfassung von Fledermäusen und hinsichtlich ihrer Funktion als Brutstätten durch vorhandene Baumhöhlen die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rhein-Sieg gesondert zu beteiligen. Auf die weiteren naturschutzrechtlichen Vorgaben gehe ich nicht gesondert ein, sondern verweise auf die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rhein-Sieg.

Die Eingrünung der GDRM-Anlage mit einer landschaftstypischen, vielfältigen Strauchpflanzung wird ausdrücklich begrüßt. Zur Förderung der biologischen Vielfalt wird die Anlage von Blühstreifen mit standorttypischen Pflanzen als Aussaat entlang der Trassen empfohlen. Sie haben keine Auswirkung auf die Gasleitung und tragen zur Verbesserung der Artenvielfalt bei.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die Trassenführung außerhalb des Wurzelbereichs der Bäume über die benachbarte Wiese verlaufen kann. Aus den vorliegenden Plänen ist nicht ersichtlich, was genau mit der Signatur „Arbeitsstreifenfläche“ gemeint ist und ob

hier Arbeiten im Wurzelbereich zu erwarten sind. Weiter fehlt die Angabe zur Tiefe und Breite des Trassengrabens.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass ein Widerspruch im Zeitplan des Antrages besteht. Die Hauptbauzeit bis Inbetriebnahme wird ab Ende 2020 angeführt. Im Text wird die Inbetriebnahme ab Ende 2020 bekannt gegeben.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die geplante Anlage im Korridor einer möglichen Landes-Radschnellroute liegt, die Bonn und Troisdorf miteinander verbinden soll (s. Anlage Landes-Radschnellweg Entwurf). Dies sollte bei allen Maßnahmen mitgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Anlagen

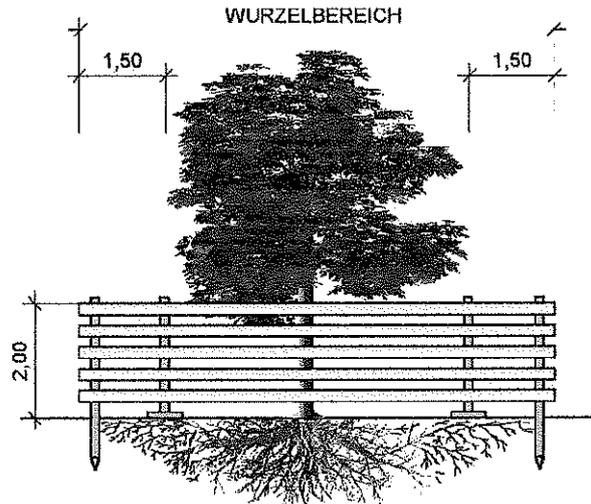
Baumschutz auf Baustellen

Landes-Radschnellweg Entwurf

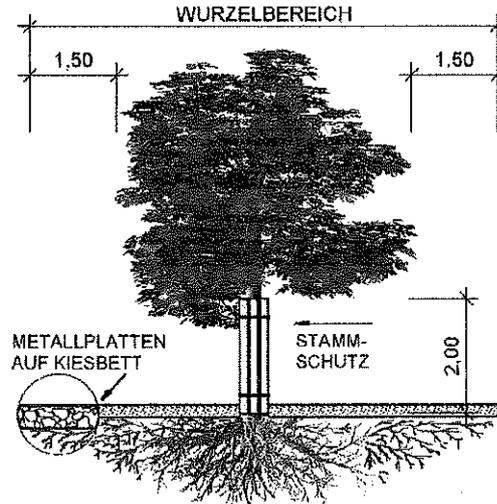
Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

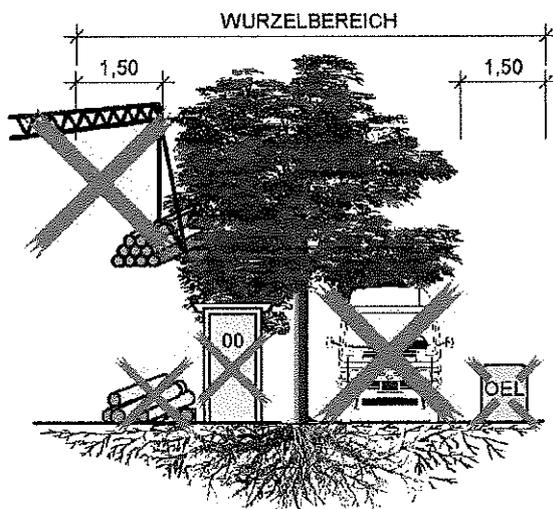
NOVEMBER 2001



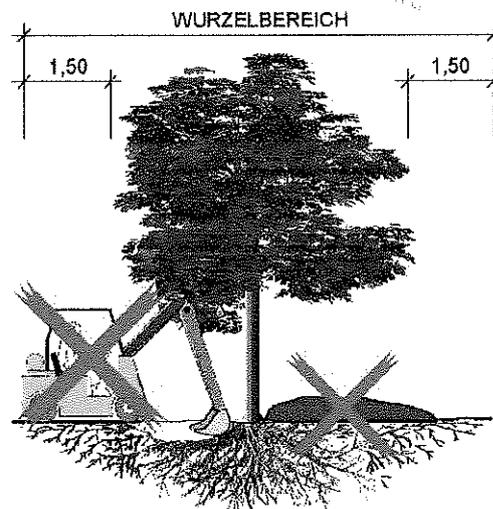
WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

BEACHTEN!

DIN 18920
RAS-LP4
Baumschutzsatzung

Information:

Stadt Sankt Augustin

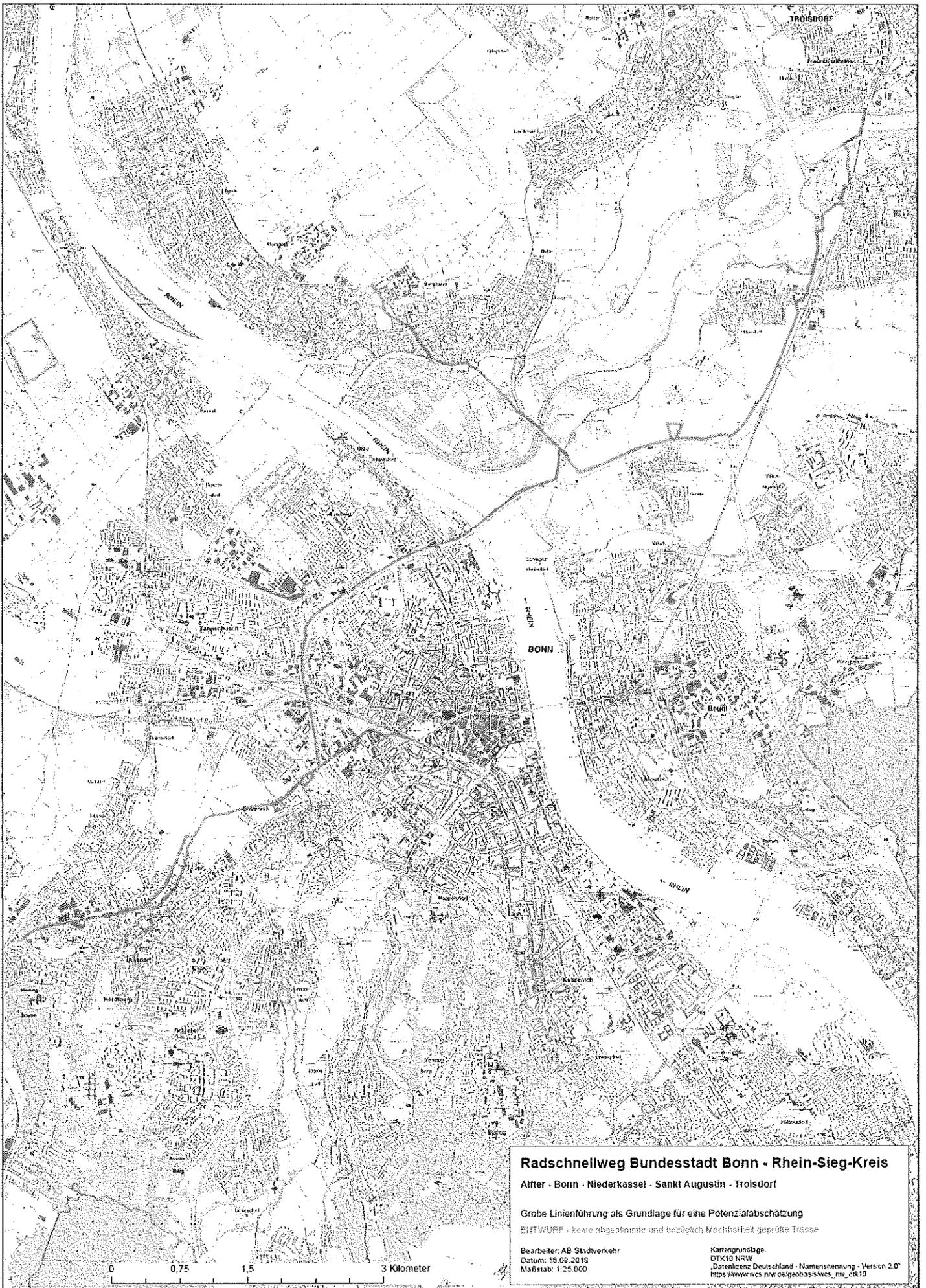
Büro für Natur- und Umweltschutz

Markt 1, 53754 Sankt Augustin

Carmen Rump

Tel.: 02241 - 243 407

Fax: 02241 - 243 77407



Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Thomas Pätzold, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, FB 1, FD 6/10

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 09.08.2018

Antrag

Datum: 09.08.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0251

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2018	öffentlich / Entscheidung

Verbesserung Radverkehrsführung Arnold-Janssen-Straße

Beschlussvorschlag

- 1.) Zur kurzfristigen Verbesserung der Radverkehrsführung wird der südliche Gehweg der Arnold-Janssen-Straße zwischen Freibad und Kloster als Radweg hergerichtet und ausgewiesen. Fahrradfahrer werden von Menden kommend durch Markierungen entsprechend geleitet. Der Geh-/Radweg auf der nördlichen Seite bleibt als Zweirichtungs-Radweg bis zur Frida-Kahlo-Schule erhalten. Für den Abschnitt Einfahrt Kloster – Rathausallee prüft die Verwaltung eine bessere Radverkehrsführung, z. B. in Form von Schutzstreifen.
- 2.) Zur langfristigen Verbesserung und zur städtebaulichen Aufwertung der Arnold-Janssen-Straße als historischer Nukleus der Stadt Sankt Augustin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Verhandlungen über eine Umgestaltung der Straße zwischen Rathausallee und Kreisverkehr „Am Butterberg“ zu führen, u. a. mit einer sicheren und komfortablen Radverkehrsführung und einem Kreisverkehr an der Einmündung Rathausallee. Über die Ergebnisse erstattet die Verwaltung dem UPV Bericht.

Begründung

Die wie angekündigt neu eingeführte Radverkehrsführung auf der Arnold-Janssen-Straße ist für Radfahrer sehr schikanös. Mit dem Argument der Verkehrssicherheit für Radfahrer wird das Fahrradfahren unattraktiv gemacht. Hier sollten kurzfristig Änderungen herbeigeführt werden. Eine Möglichkeit zur Umfahrung der Fußgängerampel am Kloster ist es, den vorhandenen Gehweg als Radweg auszuweisen. Fußgänger sind in diesem Abschnitt quasi gar nicht unterwegs.

Langfristig sollte der Abschnitt der Arnold-Janssen-Straße als historischer Nukleus der Stadt Sankt Augustin angemessen und für Radfahrer und Fußgänger attraktiv hergerichtet werden. Dazu gehört auch der schon länger in der Diskussion befindliche Kreisverkehr Rathausallee / Arnold-Janssen-Straße, bei dessen Bau die Radverkehrsführung und Straßenraumgestaltung sowieso überdacht werden müsste.

Gez. Martin Metz

gez. Thomas Pätzold

gez. Christian Günther

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.01.2019 vB

Antrag

Datum: 29.01.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0054

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

ADFC-Konzept für eine Radpendlerroute Bonn – Sankt Augustin – Siegburg

Beschlussvorschlag

-

Begründung

Die Antragsteller wünschen eine Beratung des vom ADFC vorgelegten Konzeptes inkl. Maßnahmen für eine Radpendlerroute Bonn – Sankt Augustin – Siegburg im Ausschuss.

Der Ausschussvorsitzende wird gebeten, dem ADFC die Möglichkeit zur Vorstellung seiner Ausarbeitungen im Ausschuss zu geben.

Es wird angeregt, dass die Verwaltung zur Routenführung insgesamt sowie zu den Einzelmaßnahmen eine erste Einschätzung abgibt, bereits in Erarbeitung befindliche Maßnahmen darstellt und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen macht.

Gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7, FB 1

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 18.02.2019 vB

Antrag

Datum: 18.02.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0079

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Verminderung von Verkehrsbehinderung durch Bus-Halt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem VRS die Frage erörtern, ob bestimmte Buslinien, die in Niederpleis die Hauptstraße befahren und dabei die Haltestelle Pleistalstraße passieren, auf einen Halt an dieser Haltestelle verzichten könnten, weil die nächstfolgende Haltestelle nur wenig mehr als 100 m entfernt ist.

Begründung

Stündlich halten mehrere Busse der Linien 512, 513, 535 und 529 in Niederpleis an der Haltestelle auf der Nordseite der Hauptstraße unmittelbar vor der Post. Das Heck jedes Busses ragt dabei fast bis in den Kreuzungsbereich. Oft ist dann die Kreuzung Hauptstraße - Paul-Gerhardt-Straße/Alte Pleistalstraße durch nachfolgende Autos zugestellt, wobei sich leicht ein Rückstau nach Osten bis über den Kreisverkehr hinaus bildet.

Dieses Szenario wäre durch eine Anpassung der Zuordnung der Haltestellen zu den Buslinien leicht veränderbar.

Die Buslinie 535 ist von denjenigen Linien, die von Osten her kommend die besagte Haltestelle passieren, die einzige Linie, die ohne Zweifel dort einen regulären Halt vornehmen muss; alle anderen zweigen von der Hauptstraße in die Schulstraße ab und haben dort ihren Halt zwischen der "REWE-Ein-/Ausfahrt" und der Kreissparkasse bzw. - in Gegenrichtung - biegen nach ihrem Halt in der Schulstraße von dieser in die Hauptstraße ein. Durch einen Wegfall des Haltes auf der Hauptstraße (an der Post) für die abbiegenden Linien ließe sich die Zahl der Stau-Situationen und die Abgas-Belastung durch den gestauten Kfz-Verkehr verringern.

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 5, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 15.03.2019

erledigt am: 06.03.2019/BG

Antrag

Datum: 05.03.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0099

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Eingangsbereich Kindergarten Sternschnuppe Niederpleiser Straße

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Eingangsbereich des Kindergartens Maßnahmen zu ergreifen, damit der Eingangsbereich für Verkehrsteilnehmer entsprechend deutlich zu erkennen ist. Eine farbliche Kennzeichnung des Bürgersteiges und der Fahrbahnschwelle wäre hier sicherlich eine Möglichkeit ebenso wie ein entsprechend großes Piktogramm auf der Straße.
- 2.) Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Standort des Zebrastreifens an der Ecke Gartenstraße dahingehend zu überprüfen, ob dieser nicht im Bereich des Kindergartens sinnvoller wäre.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die ständig parkenden Fahrzeuge auf der Niederpleiser Straße, teilweise in direkter Nähe vor dem Eingangsbereich des Kindergartens (an der Fahrbahnschwelle) ist die Übersicht des Ausgangs sehr schwierig. Viele Verkehrsteilnehmer nehmen den Kindergarten nicht wahr, da sie z. B. Gegenfahrbahn nutzen müssen, um an den parkenden Autos vorbeizufahren.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Situationsbild:



Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 15.03.2019

erledigt am: 06.03.2019/BG

Antrag

Datum: 05.03.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0100

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zufahrten von der B 56 zum Parkplatz Bonifatius/Lidl und zur Aral-Tankstelle

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, um die Radwege, die von auf den Parkplatz bzw. zur Tankstelle fahrende Kfz und LKW gekreuzt werden müssen, deutlicher zu kennzeichnen. Dies kann z.B. durch farbliche Markierungen auf dem Radweg im Bereich der Zufahrten erfolgen, wie dies jetzt schon bei der Zufahrt zum Parkplatz der Nachbarschaftshilfe der Fall ist. Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob Schilder in den Zufahrtsbereichen die verschiedenen Sichtachsen behindern. Sollte die Verwaltung für bestimmte Dinge nicht zuständig sein, gilt der Auftrag für eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Baulastträger.

Sachverhalt / Begründung:

Die genannten Zufahrten sind für viele Verkehrsteilnehmer sehr unübersichtlich. Durch die farblichen Markierungen der Zu/Abfahrten sollen diese besonders hervorgehoben und die Verkehrssicherheit dadurch erhöht werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Situationsbilder:



Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 7, FB 6

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 15.03.2019

erledigt am: 06.03.2019/BG

Antrag

Datum: 05.03.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0101

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Installation eines Lichtsignals an Ampelanlage

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen abzuklären, ob ein Warnlicht als Hinweis auf den Fußgängerüberweg an der Ampelanlage Ost-West-Spange / B56 angebracht werden kann. Sollte dies grundsätzlich möglich sein, so setzt die Verwaltung sich für eine zügige Umsetzung der Maßnahme ein.

Sachverhalt / Begründung:

Als Linksabbieger aus der Ost-West-Spange auf die B56 in Fahrtrichtung Siegburg wird die Ampelanlage mit der Fußgängerüberführung schlecht wahrgenommen. Grund für diese schlechte Wahrnehmung ist der versetzte Kreuzungsbereich. In der Dunkelheit verschärft sich dieses Problem zusätzlich.

Durch Anbringung eines Warnlichts, welches durch Synchronschaltung mit der Grünphase für Fußgänger die Autofahrer warnt, kann die Problematik verringert werden.

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz

Sascha Lienesch

René Puffe

Nicht öffentlicher Teil

TOP 2 (Drucksache 19/0087)

Ortsteilentwicklungskonzept Buisdorf – Vergabe von Leistungen

Sitzungsvorlage wird nachgereicht.